

		AZ:	51 - As/H - Herr Asmussen
--	--	-----	---------------------------

Mitteilung-Nr.: 0150/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	22.10.2014	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	28.10.2014	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Modellprojekt inklusive
Kindertageseinrichtungen in
Neumünster**

Ausgangslage

Weiterentwicklung von inklusiven Kindertageseinrichtungen

Bei Inklusion geht es darum, die Gesellschaft von Anfang an so zu gestalten, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen Prozessen teilhaben und sie mit gestalten kann - unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Inklusive pädagogische Ansätze betonen Vielfalt in Bildung und Erziehung als Bereicherung für alle, da soziale Kompetenzen und gegenseitiger Respekt gefördert werden und niemand mehr vom gemeinsamen Lernen und Leben ausgeschlossen wird (s. Aktion Mensch 2013).

Ausgehend von den Merkmalen nach Sulzer und Wagner (2011) hat sich die Unterarbeitsgruppe Inklusive Kita des Sozialdialogs Schleswig-Holstein auf das Ziel verständigt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Umsetzung dieses Leitgedankens in die Alltagspraxis der Kindertageseinrichtung fördert.

Diese Rahmenbedingungen sollen zunächst in einem Modellversuch bezogen auf die vorhandene Situation vor Ort entwickelt und erprobt werden.

Auswahl der Modellregionen sowie der Kitas

Die Unterarbeitsgruppe des Sozialdialogs Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, die Erprobung in zwei Kreisen (Dithmarschen und Pinneberg) und in zwei kreisfreien Städten (Flensburg und Neumünster) durchzuführen. In jeder Region nimmt jeweils ein Kita-Träger an dem Projekt teil, der wahlweise eine oder mehrere Modell-Kindertageseinrichtungen benennen kann. Bei der Auswahl der beteiligten Modell-Kindertageseinrichtungen sollen unterschiedliche Angebotsformen (vorrangig Krippen- und Elementargruppen) vertreten sein.

Ziel der Erprobung, Mitwirkende

Die Fragestellungen, die in den Erprobungen untersucht werden sollen, sollen vor allem Erkenntnisse über notwendige Anpassungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Leistungsstrukturen für die Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen erbringen sowie über die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Ziel soll es sein, durch ein gebündeltes Leistungsangebot der verschiedenen Leistungsträger unter dem Dach einer Modell-Kindertageseinrichtung die Förderstrukturen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf so zu verbessern, dass eine bedarfsgerechte Förderung dieser Kinder ohne langwierige Antragsverfahren möglich ist. Gleichzeitig sollen Spielräume geschaffen werden, auch Förderbedarfe unterhalb der Eingliederungshilfe abzudecken. Das Regelsystem Kindertageseinrichtung soll in die Lage versetzt werden, jedes Kind, das in seiner Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet ist, besonders zu fördern - unabhängig von der Ursache oder Einordnung der Beeinträchtigung.

Zu diesem Zweck müssen Strukturen für eine enge Kooperation der Leistungsträger (insbesondere der Jugendhilfe und der Sozialhilfe, ggf. auch weiterer Leistungsträger wie Kranken- und Pflegeversicherung) sowie der Leistungsanbieter (Kindertageseinrichtung, sonstige Anbieter wie Frühförderstellen usw.) geschaffen bzw. ausgebaut werden. Dies setzt voraus, dass sich zur Durchführung der Modellversuche mindestens folgende Mitwirkende auf freiwilliger Basis finden: Eine Modell-Kindertageseinrichtung, der zuständige Fachbereich Jugendhilfe, der Fachbereich Eingliederungshilfe und (in den Kreisen) zusätzlich die Standortgemeinde

Zeitlicher Rahmen

Die Modellversuche sollen mit Beginn des neuen Kita-Jahres starten und auf eine zweijährige Erprobung angelegt sein. Nach einem Jahr soll ein Zwischenbericht erstellt werden, um ggf. bereits erste Schritte für mögliche Rechtsänderungen einleiten zu können. Bei einer positiven Auswertung der erprobten Strukturen und Konzeptionen soll die Möglichkeit bestehen, diese im Vorgriff auf eine absehbare Änderung des geltenden Rechts auch nach Ablauf der zweijährigen Projektlaufzeit beizubehalten.

Zielgruppe

Sowohl in der UAG als auch im Sozialdialog besteht Einvernehmen, im Sinne eines erweiterten Verständnisses von Inklusion jedes Kind nach seinem individuellen Bedarf zu fördern. In einem ersten Schritt soll versucht werden, neben den Kindern mit Behinderung auch Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen einzubeziehen.

Budgetmodell: Flexibilisierung von Ausgleichsmaßnahmen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

In dem Modellversuch soll erprobt werden, ob die Kindertageseinrichtung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf ein festgesetztes Budget aus Mitteln der verschiedenen Leistungsträger (SGB VIII und SGB XII) erhalten kann. Im Rahmen dieses einrichtungsbezogenen Budgets kann die Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit den betreffenden Eltern vor Ort selbst entscheiden, wie sie eine optimale Förderung des Kindes gewährleistet - ob durch Gruppenreduzierung, mehr Personal und/oder besondere Qualifikation des Personals und in welcher Form, also durch eigenes Angebot (multiprofessionelle Teams) oder durch Hinzuziehung externer Dienste.

Projektgruppe

Zur Durchführung der Modellvorhaben wird für jede Region eine Projektgruppe gegründet, die die konkrete Ausgestaltung des Projektes plant, steuert und begleitet. In diese Projektgruppe werden Vertreterinnen und Vertreter der Eingliederungshilfe, der

Jugendhilfe, des Kita-Trägers, der Heimaufsicht, der Standortkommune (in Kreisen) und des Kita-Referates des Sozialministeriums sowie ggf. weitere am Projekt Beteiligte (z.B. Eltern) berufen. Der Prozess soll nach Möglichkeit extern unterstützt werden. Die Federführung wird vorzugsweise bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegen.

Die zentrale Federführung übernimmt das MSGFG in enger Abstimmung mit der UAG Inklusion, die den Prozess als zentrale Steuerungsgruppe begleitet.

Evaluierung

Die Modellversuche sollen durch eine externe Stelle evaluiert werden. Nach einjähriger Erprobung wird ein Zwischenbericht erstellt, nach Beendigung des Projektes erfolgt eine abschließende Evaluierung. Dabei sollen insbesondere Aussagen über Zugang und Wirksamkeit der Hilfeleistung in der Kindertagesstätte sowie zu den finanziellen Auswirkungen der erprobten Leistungsstrukturen getroffen werden. Näheres regelt die zentrale Steuerungsgruppe.

Modellprojekt inklusive Kindertageseinrichtung Neumünster

In Neumünster sind 4 Kindertageseinrichtungen am dem Projekt inklusive Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Modellkindertageseinrichtung „Hauke Haien“ kann auf mehrere Heilpädagogen und langjährige Kompetenzen in diesem Bereich zurückgreifen und wird in diesem Projekt evaluiert. Die städtische Kindertageseinrichtung Faldera ist durch eine enge Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung an dem Evaluierungsprozess beteiligt und wird gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen der AWO, Bollerwagen und Zwergenland, Grundlagen für eine inklusive Kindertageseinrichtung entwickeln. Das Projekt wird durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung gesteuert und durch das Projekt „Anschwung für frühe Chancen“ ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch einen Prozessbegleiter unterstützt.

Im Oktober 2014 startet die erste größere Projektgruppensitzung, daran nehmen u.a. auch die im Projekt beteiligten Kita-Leitungen teil, die Eingliederungshilfe, Fachdienst Frühkindliche Bildung, Fachdienst Gesundheit, Fachdienst ASD, Anbieter der Frühförderung. Eine Kooperation mit den Krankenkassen wird angestrebt.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat